

KFZ-SCHADENANZEIGE



Spezialmakler für Kredit-
und Firmenversicherungen

> Bitte per E-Mail an: info@big-bb.de oder per Fax: +49 7234 80789-46

Haftpflicht Vollkasko Teilkasko

Ihre interne Schadennummer:

Versicherungsscheinnummer:

Ihre E-Mail Adresse:

VERSICHERUNGSNEHMER

Name/Firma:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Kostenstelle:

Vorsteuerabzugsberechtigt:

Ja Nein

EIGENES FAHRZEUG

Amtliches Kennzeichen:

Fahrzeugart: PKW LKW Zugmaschine Anhänger Sonstiges:

Amtliches Kennzeichen Anhänger:

Schadentag:

Uhrzeit:

Schadenort:

Straße:

Was wurde an Ihrem Fahrzeug beschädigt?

Schadenhöhe (geschätzt):

FAHRER

Name, Vorname:

Führerscheindatum:

Führerscheinklasse(n):

Behörde:

Besitzt der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis?

Ja Nein

Wurde der Führerschein entzogen?

Ja Nein

Stand der Fahrer unter Alkohol-/Rauschmitteleinfluss?

Ja Nein

Ist das Fahrzeug dem Fahrer dauerhaft zugeordnet?

Ja Nein

Trifft den Unfallgegner Ihrer Meinung nach ein Mitverschulden?

Ja Nein

SCHADENDETAILS / UNFALLHERGANG

KFZ-SCHADENANZEIGE



Spezialmakler für Kredit-
und Firmenversicherungen

> Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterlagen?
Rufen Sie uns an: Tel. +49 7234 80789-30

ZEUGEN / POLIZEI

Name und Anschrift von Zeugen:

Polizeilich aufgenommen? Ja Nein

Wer wurde verwarnt? Fahrer VN Gegner

Tagebuch-Nr. und Dienststelle:

SCHADENABWICKLUNG

Wo kann Ihr Fahrzeug besichtigt werden?

Adresse, Ansprechpartner:

Telefon/Fax/E-Mail:

Auf welches Konto soll die Entschädigungsleistung überwiesen werden?

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

UNFALLGEGNER

Name/Firma:

Adresse:

Ansprechpartner:

Telefon/Fax/E-Mail:

Amtliches Kennzeichen:

Fahrzeugart: PKW LKW Zugmaschine Anhänger Sonstiges:

Was wurde beschädigt?

Personenschaden? Nein Ja, Name:

Welche Verletzungen?

ZUSATZFRAGEN

Witterung: Trocken Regen Glätte Nebel Sonstiges:

Örtlichkeit: BAB Landstraße (außerorts) geschlossene Ortschaft

Baustelle eigenes Firmengelände fremdes Gelände Kundengelände

Ort, Datum:

Unterschrift:

Gesonderter Hinweis zu § 28 Versicherungsvertragsgesetz: Vorsätzlich falsche oder unwahre Angaben können den vollständigen Verlust der Versicherungsleistung, grob fahrlässig falsche oder unwahre Angaben eine - der Schwere ihres Verschuldens entsprechende - Kürzung der Versicherungsleistung zur Folge haben, es sei denn, diese Angaben werden weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich. Die zuletzt genannte Einschränkung gilt nicht, wenn die falschen oder unwahren Angaben von Ihnen arglistig gemacht werden.

ALLGEMEINE HINWEISE

1. Anzeigepflichten

Unverzügliche Schadenmeldung innerhalb einer Woche, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben worden sind. Ebenso unverzüglich anzuzeigen ist die Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen, behördlichen, gerichtlichen oder sonstigen Verfahrens.

2. Schadenabwendungs- bzw. Schadenminderungspflicht

Bitte sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens. Weisungen des Versicherers sind grundsätzlich zu befolgen.

3. Mitwirkungs-/Unterstützungspflichten

Um die Schadenermittlung und die Schadenregulierung zu unterstützen, sind rechtzeitige, ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte (Mitteilung der Schadenumstände, Vorlage der erforderlichen Schriftstücke etc.) zu erstellen und einzureichen.

4. Kommunikation mit dem Anspruchsteller

Den Geschädigten darauf verweisen, dass der Schaden der Haftpflichtversicherung gemeldet wurde und aktuell geprüft wird. Bitte geben Sie kein Schuld-/Haftungsanerkennnis oder Aussagen zur möglichen Schadenursache ab.

Ohne Rücksprache mit dem Versicherer sollten keine Maßnahmen zur Beseitigung des Schadens oder Zahlungen an den Geschädigten erfolgen.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN UND INFORMATIONEN

Dokumentation und Analyse des Schadens

Bitte erstellen Sie einen möglichst detaillierten **Schadenbericht** über **Art, Hergang und Ursache des Schadens** unter Angabe der (geschätzten) **Schadenhöhe** (Schilderung des Sachverhalts, Skizzen etc.) sowie **Fotos** vom Schadenbereich, schadhaften Teilen etc. und bewahren Sie diese auf.

HINWEIS

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Verhaltenspflichten lediglich beispielhaft zu Ihrer Orientierung aufgeführt sind und einzig die Regelungen im Versicherungsvertrag sowie die gesetzlichen Bestimmungen des VVG vollumfänglich und maßgeblich sind.